

Benutzungsordnung

für die Grillplätze der Stadt Ingelheim am Rhein

- Grillplatz Carolinenhöhe
- Grillplatz Westerberg
- Grillplatz Gau-Algesheimer Weg, Nr.1 - 5
- Grillplatz in Groß-Winternheim, Auf der Steig
- Grillplatz Ika-See I
- Grillplatz Ika-See II

Termin in Kalender
eingetragen: _____

Reservierungsdatum: _____
(Datum)

Verantwortliche Person für die Nutzung: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Grundsätzliche Regelungen zur Benutzung der Grillplätze:

- 1.) Die Grillplätze, deren Einrichtungsgegenstände und die Umgebung der Grillplätze sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln. Es werden keine Roste zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die gemieteten Grillplätze sind nach dem Gebrauch aufzuräumen und zu säubern.
- 3.) Alle Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- 4.) Bei Beanstandungen, z.B. unsauberem Grillplatz, Bankbeschädigungen etc. wird die vorher entrichtete Kaution einbehalten.
- 5.) Für Brennmaterial hat der Benutzer selbst zu sorgen.
- 6.) Zur Brandverhütung ist sorgfältig mit dem Feuer umzugehen.
- 7.) Das Feuer ist (auch Glutreste) vor dem Verlassen des Platzes zu löschen.
- 8.) Im Bereich der Grill-/Schutzhütte ist jegliches Feuer verboten.
- 9.) Das Zelten, Campieren auf den Grillplätzen ist nicht zulässig.
- 10.) Kraftfahrzeuge sind gemäß den Bestimmungen der StVO zu parken. Nur auf dem Grillplatz Westerberg ist das Befahren zum Be- und Entladen zugelassen. Auf den anderen Grillplätzen sind keine Fahrzeuge erlaubt.
- 11.) Die Benutzung der Grillplätze sollte pro Grillstelle auf max. 25 Personen beschränkt sein. Es ist verboten, Speisen und Getränke gegen Entgelt abzugeben (kein Verkauf).
- 12.) Von 22.00 bis 6.00 Uhr sind Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können.

- 13.) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann.
- 14.) Aggregate zur Stromerzeugung dürfen auf den städtischen Grillplätzen nicht benutzt werden.
- 15.) Die Verabreichung bzw. der Verzehr von Alkopops ist auf den städtischen Grillplätzen verboten.
- 16.) Die Kaution pro Grillplatz beträgt 100,00 € und ist im Voraus bar oder als EC Zahlung bei der Zentrale im Rathausfoyer zu hinterlegen.
- 17.) **Im Fall von erhöhter Brandgefahr (Stufe 4 und 5) für Wälder und Gräser, die durch sommerliche Hitze und Trockenheit begünstigt wird, darf im Außenbereich nicht gegrillt werden. Wir erteilen keine Ausnahmegenehmigungen. Hinweise zur Brandgefahr (Graslandfeuerindex) stellt der Deutsche Wetterdienst auf seiner Internetseite zur Verfügung: https://www.dwd.de/DWD/warnungen/agrar/glfi/glfi_tab_alle_RP.html** Zum Schutz der Gras- und Parkanlagen sowie Wälder bittet die Stadtverwaltung auf diesen Flächen:
 - Nicht zu rauchen
 - Keinen Müll liegen zu lassen, da Glasscherben einen Brand auslösen können
 - Kraftfahrzeuge nicht auf trockenen Wiesen zu parken, da die heiße Abgasanlage einen Brand auslösen kann.

Sollten Sie Verstöße gegen die Grillplatz Benutzungsordnung feststellen, wenden Sie sich an die Notfallnummer des Ingelheimer Ordnungsamtes unter 0162-1338831 oder an die örtliche Polizeidienststelle.

Entgelte:

- 1.) Das Entgelt für die einmalige Benutzung der Grillplätze beträgt jeweils 20,00 €. Dieser Betrag ist im Voraus bar zu bezahlen.
- 2.) Das Entgelt für eine Sanitärkabine beträgt 5,00 € pro Nutzungstag.

Kaution 100,00 € zurückerhalten am: _____
(Datum) _____ (Unterschrift)

Kaution einbehalten wegen: _____

Mit dieser Vereinbarung bin ich einverstanden

(Datum) _____ (Unterschrift des Mieters)

(Datum) _____ (Unterschrift der Stadtverwaltung
Ingelheim am Rhein)